

wobei die Datierung H.'s zum 12. Jahrh. und der Zusatz 'characteres acuminato Gothico' bei H.'s mangelhaften palaeographischen Kenntnissen nicht hinderlich ist. Dass H.'s Codex 145 illuminiert war, geht jedenfalls aus der von H. S. 124–125 zugefügten Note hervor, in welcher zwei verwandte Hss. beschrieben werden, welche beide illuminiert sind, und deren wichtigste, damals in der Kölner Jesuitenbibl., jetzt in der Hs. des Kölner Stadtarchivs Mscr. theol. Nr. 147, 9. Jh. 2 H. wieder zu erkennen ist¹⁾).

Hiernach kann wohl kein Zweifel sein, dass wir es bei unserer Hs. mit einem Codex der alten Kölner Dombibl. zu thun haben, welchen man bei der vor mehr als einem Decennium erfolgten Ueberführung der alten Bibl. von Darmstadt nach Köln übersehen hat²⁾). Für diesen Handschriftenbestand würde aber der Codex insofern eine besondere Bedeutung haben, als sich in ihm aus der Zeit Erzbischof Gero's sonst notorisch keine Hss. vorfinden³⁾).

Allgemein scheint mir die Hs. zunächst kunstgeschichtlich von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Wie ihre palaeographischen Merkmale noch vieles Alterthümliche an sich tragen, so bietet sie in ihren Miniaturen die letzten Ausläufer Karolingischer Kunstübung, namentlich die Farbenzusammenstellungen sind noch sehr im Geiste des 9. Jahrs. gehalten. Es ist das um so bemerkenswerther, als nur wenige Jahre später in Reichenau (der Codex Egberti zu Trier) wie an der Mosel (der Codex Epternacensis zu Gotha und der Codex Prumiensis zu Paris) eine ganz andere Richtung einsetzt⁴⁾).

In den Evangelistenversen ist der so häufige Ansatz zur historiographischen Charakteristik der Evangelisten ohne besonderes Glück gemacht.

1) Vgl. Lamprecht, Initialornamentik, S. 27, Nr. 16 und Tafel 7 u. 9. A. a. O. bezeichne ich die Herkunft der Hs. noch als ungewiss, aber wohl auf eine Kölnische Bibl. zurückzuführen. 2) Vgl. über die Rückforderung: (Frenken) Das Schicksal der im Jahre 1794 über den Rhein geflüchteten Werthgegenstände des Kölner Domes, insbesondere die Zurückführung der Manuscripten-Bibliothek. Aktenmässige Denkschrift. Köln und Neuss 1868. 3) Jaffé und Wattenbach, Eccl. Colon. codd. mscr. S. VII. 4) Lamprecht, Bilderschmuck des Codex Egberti und des Codex Epternacensis, Bonner Jahrbücher, Heft 70, S. 56–113, und F. X. Kraus, Die Miniaturen des Codex Egberti, Freiburg i. B. 1884.